

Alb-Donau-Kreis
Gemeinde: Erbach

*Polsterer Alch
2.5.1980
Hofmann*

Bebauungsplan für das Gebiet

*Planung
Ress. u. Planung
2.5.1980
Hofmann*

Freizeitzentrum

„Donauwinkel“

Lageplan M=1:1000

Zeichnerklärung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBOG) DIN 18 003

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBOG und §§ 1-15 BauNVO)

- Gewerbliche Bauflächen**
- GI Industriegebiet
- Sonderbauflächen**
- SO Sondergebiet - Freizeitzentrum
- Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBOG und §§ 16-21a BauNVO)**
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
 - 02 Grundflächenzahl
 - 04 Geschosflächenzahl
 - 30 Baumassenzahl
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBOG und §§ 22 und § 23 BauNVO)**
- o Offene Bauweise
 - Baugrenze
- Verkehrsmittel (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBOG)**
- Fährbahn
 - Gehweg / Fußweg
 - P Öffentliche Parkflächen
- Führung oberirdischer Versorgungsanlagen und Hauptwasserleitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BBOG)**
- EIT-Freileitung (mit Schutzstreifen)
 - Wasserleitung
 - Abwasserleitung
- Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauNVO)**
- V Verkehrsgrün
 - Flußufer - Schutzstreifen
- Die Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind und ihre Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauNVO)
- Die Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind, Anpflanzung und Einfriedigung max. 0,70 m hoch, gemessen ab Fahrbahnberikanter.
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BBOG)

Verkehrsmittel (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBOG)

Führung oberirdischer Versorgungsanlagen und Hauptwasserleitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BBOG)

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauNVO)

Die Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind und ihre Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauNVO)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BBOG)

Füllschema der Nutzungstabellone

Baugebiet

Grundflächenzahl

Bauweise

Dachneigung

Zahl der Vollgeschosse

Geschosflächenzahl

Baumassenzahl

Dachform

Dachneigung

Textliche Festsetzungen

In Ergänzung der Planzeichnung wird folgendes festgesetzt:

1. Planungsrechtliche Festsetzungen (§ 9 Abs. 1 BBOG und BauNVO)

1.1 Art der baulichen Nutzung (§§ 1-15 BauNVO)

Siehe Eintritte im Plan

a. Wohnungen sind nur für Betriebsleiter und Aufsichtspersonen zulässig.

1.2 Maß der baulichen Nutzung (§§ 16-21 a BauNVO)

Siehe Eintritte im Plan

1.3 Zahl der Vollgeschosse entsprechend den Eintritten im Plan (§ 18 BauNVO und § 2 Abs. 4-8 LBO)

1.4 Bauweise (§ 22 BauNVO)

Siehe Eintritte im Plan

1.5 Anlagen im Sinne des § 14 Abs. 1 sind in den nicht überbaubaren Grundstücksflächen nicht zugelassen.

Ausnahmen im Sinne des § 14 Abs. 2 BauNVO können zugelassen werden.

1.6 Die nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind - soweit sie nicht als Stellflächen und Gehflächen benutzt werden - als Grün- oder Gartenflächen anzulegen und gärtnerisch zu unterhalten. Der Baumbestand ist weitmöglichst zu erhalten.

2. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen (§ 111 LBO Abs. 5)

2.1 Die baulichen Anlagen im ganzen Gebiet müssen sich harmonisch in die Landschaft einfügen.

2.2 Einfriedigungen: Sofern die Grundstücke überhaupt eingefriedigt werden müssen, sind Befriedigungen zur Einblendung durchzuführen.

2.3 Aufschüttungen und Abgrabungen sind auf das notwendige Maß zu beschränken.

2.4 Ötologungen sollen nur oberirdisch erfolgen.

Gefertigt: Ulm, den 12.12.1978

Ergänzt: Ulm, den 16.5.1979

Kreisplanningamt

Verfahrensvermerk

Der Entwurf dieses Planes hat gemäß § 20 Abs. 6 BBOG vom 18. 8. 1976 in der Zeit vom 22.1.79 bis 23.2.79 öffentlich ausliegen.

Erbach, den 23.4.79

Bürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 10 des BBOG vom 18. 8. 1976 durch den Gemeinderat als Satzung beschlossen worden.

Erbach, den 23.4.79

Bürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 11 des BBOG vom 18. 8. 1976 und § 111 Abs. 5 LBO mit der Verfügung vom 17.4.80 genehmigt worden.

Erbach, den 24.4.80

Bürgermeister

Die Rekursnachricht gemäß § 12 BBOG vom 18. 8. 1976 ist am 2.5.80 erfolgt. Der genehmigte Plan hat in der Zeit vom 2.5.80 bis 2.5.80 öffentlich ausliegen.

Erbach, den 2.5.80

Bürgermeister

Bürgermeister

Bürgermeister

Bürgermeister

Bürgermeister

Bürgermeister

Bürgermeister

Bürgermeister

